

1. Rahmenbedingungen

Mit der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen vom 08. Mai 2020 wurde der Betrieb von Kindertagesstätten weiterhin untersagt. Ausgenommen ist weiterhin die Notbetreuung in Gruppen bis halber Gruppenstärke.

Die Notbetreuung folgt zwei Zielen gleichzeitig, aus denen sich die Maßnahmen ableiten.

Ziel 1	Ziel 2
Unterbrechung von Infektionsketten	Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur
Untersagung des Kita-Betriebes Notbetreuung <u>ist</u> auf das Notwendigste zu reduzieren	Notbetrieb für Kinder, bei denen <u>mindestens ein</u> Erziehungsberechtigte*r in <u>betriebsnotweniger Stellung</u> in einem Berufszweig von <u>allgemeinem öffentlichem Interesse</u> tätig ist. Anderweitige Betreuungsmöglichkeiten <u>sind</u> vor Inanspruchnahme des Notbetriebs vollständig auszuschöpfen. Es gibt eine Härtefallregelung.

2. Umsetzung der Verordnung

2.1 Berufsgruppen – systemrelevant und allgemein öffentliches Interesse:

Laut Verordnung reicht es aus, wenn ein Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einer systemrelevanten Berufsgruppe (bisherige Regelung) und nun auch in einer Berufsgruppe von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.

Als **systemrelevant** gelten (Regelung bis 17.04.2020):

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.

Im Rundschreiben vom 17.04.2020 hat das MK Niedersachsen Berufszweige von **allgemein öffentlichem Interesse** benannt. Darunter fallen alle schon oben unter d. benannten Berufsgruppen sowie:

- Beschäftigte in Bereichen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere Lebensmittelhandel und -produktion sowie Infrastruktur für Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation und Abfallentsorgung
- Beschäftigte im Bereich Ernährung und Hygiene: Produktion, Groß- und Einzelhandel,
- Beschäftigte im Bereich Finanzen: Bargeldversorgung oder Sozialtransfer,
- Beschäftigte im Bereich Transport und Verkehr: Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV,
- Beschäftigte im Bereich Medien und Kultur im Sinne von Risiko- und Krisenkommunikation.

2.2 Prioritäten

Die Öffnung der Notgruppen für weitere Berufszweige wird jedoch zu einer erhöhten Nachfrage führen, so dass eine Prioritätensetzung erfolgen muss. Folgende Prioritäten werden für die Neu Wulmstorfer Kitas festgesetzt:

- Prio 1: Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem systemrelevanten Beruf und alleinerziehend*
- Prio 2: Beide Erziehungsberechtigten in betriebsnotwendiger Stellung in einem systemrelevanten Berufen
- Prio 3: Ein Erziehungsberechtigte*r in einem systemrelevanten Beruf und anderer Erziehungsberechtigte*r berufstätig und alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten** ausgeschöpft
- Prio 4: Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichen Interesse und alleinerziehend*
- Prio 5: Beide Erziehungsberechtigten in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemein öffentlichen Interesse
- Prio 6: Ein Erziehungsberechtigte*r in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemein öffentlichen Interesse und anderer Erziehungsberechtigte*r berufstätig und alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten ** ausgeschöpft.

*alleinerziehend: Alleinerziehende sind Elternteile mit alleinigem Sorgerecht. Bei gemeinsamen Sorgerecht gilt als alleinerziehend, wenn das Kind dauerhaft bei nur einem Sorgeberechtigten lebt und es keine Wechselbetreuungsvereinbarung und keine zwischen den Sorgeberechtigten wechselnden Betreuungsmöglichkeiten gibt. Auch hier gilt, „anderweitige Betreuungsmöglichkeiten sind vor Inanspruchnahme des Notbetriebs vollständig auszuschöpfen“. (Bsp. durch Lebenspartner)

**alle alternativen Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft: kein Homeoffice, kein Schichtmodell, keine Freistellung, keine wechselnde Betreuungsmöglichkeit zwischen den Sorgeberechtigten.

Härtefallregelung: Laut Verordnung sind Härtefälle wie drohende Kündigung oder erheblicher Verdienstausschlag zu berücksichtigen. Das Niedersächsische Kultusministerium ergänzt die Härtefälle um drohende Kindeswohlgefährdung, die Situation Alleinerziehender und die gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern.

Die Benennung ist sehr pauschal. Kindeswohlgefährdung kann z.B. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Landkreises bestätigt werden (dringende Empfehlung für Kita-Besuch). Andere Härtefälle sind einzelfallbezogen zu prüfen.

2.3 Gruppenbelegung nach Prioritäten

Die Betreuung soll in der gewohnten Umgebung mit bekannten Betreuungskräften erfolgen. Um die Maximalbelegung (ab 11.05. halbe Gruppenstärke) einzuhalten wird in den Kitas wie folgt vorgegangen:

- **Prio 1 bis Prio 3 (systemrelevant)** sollen einen Platz in einer Notgruppe der Kita erhalten.
- Gibt es mehr Anmeldungen für eine Notgruppe als zulässig, werden Kinder nach Möglichkeit auf andere Notgruppen innerhalb der Kita aufgeteilt.

- **Prio 4 bis Prio 6 (allgemeines öffentliches Interesse)** erhalten einen Platz in der Notgruppe, sofern es die Kapazität hergibt.
- **Härtefälle:** Die Priorität wird einzelfallbezogen geprüft, auch dahingehend ob tage- oder wochenweise Betreuung analog Prio 4 bis 6 ausreichend ist.

2.4 Aufnahmeverfahren von Kindern

Für die Aufnahme in die Notbetreuung ist rechtzeitige Anmeldung notwendig und es sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Für die Kitas gilt:

- Die Anmeldung zur Notbetreuung muss mindestens 2 Arbeitstage vorher per Mail oder telefonisch bei der Kita-Leitung erfolgen.
- Der Berufsgruppennachweis wird durch die Arbeitgeberbescheinigung (Anlage 2) erbracht.
- Wenn nur ein Erziehungsberechtigte*r zu einer der genannten Berufsgruppen gehört, wird von dem zweiten Erziehungsberechtigten die Arbeitgeberbescheinigung (Anlage 3) angefordert. Die Bescheinigung soll den Bedarf (beide Eltern berufstätig) sowie die Ausschöpfung anderer Möglichkeiten (kein Homeoffice, keine Freistellung, keine Schichtarbeit) belegen.

2.5 Personaleinsatz

- Die Notbetreuung erfolgt durch 2 Fachkräfte pro Gruppe.
- Bei mehreren Notgruppen in einem Haus ist eine 1 Fachkraft in der Notgruppe ausreichend.
- Ansonsten sind die Grundlagen des KitaG einzuhalten.

2.6 Bring- und Abholregelungen

- Das Bringen und Abholen eines Kindes darf nur durch eine Person allein erfolgen.
- Bei der Übergabe soll auf einen angemessenen Abstand (mindesten 1,5 m) zwischen Elternteil und Mitarbeiter/in geachtet werden.
- Es darf nie mehr als 1 Kind gleichzeitig in der Garderobe von Eltern an- oder ausgezogen sowie abgeholt und gebracht werden. Ist die Garderobe gerade „besetzt“, warten Elternteile mit ihrem Kind in ausreichendem Abstand, bis sie an der Reihe sind.
- Sofern notwendig, werden die Bring- und Abholzeiten ausgedehnt, um das gleichzeitige Bringen und Abholen mehrerer Kinder zu vermeiden.

2.7 Hygieneregeln

- Kinder und andere Personen mit typischen Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen) dürfen die Notgruppe nicht besuchen.
- Es gilt ein Besuchsverbot für alle Personen (Mitarbeiter*innen, Eltern, Angehörige und Kinder), die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

- Kinder von Eltern, die nachweislich Kontakt mit Corona-infizierten Menschen hatten, dürfen ebenfalls nicht die Notbetreuung nutzen. Es sei denn: Die Eltern hatten einen kontrollierten und unter Einsatz von Schutzkleidung stattfindenden Kontakt (z.B. im Gesundheitsbereich).
- Es werden weiterhin die erforderlichen grundsätzlich geltenden Hygienevorschriften eingehalten, insbesondere regelmäßiges Händewaschen.
- Die Hygieneregeln werden mit den Kindern altersgerecht geübt und beachtet.
- Die Sanitäreinrichtung ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Es wird mit Ausnahme zu den Kindern zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Meter gehalten. Dies gilt in allen Räumlichkeiten der Kita.
- Werden in einer Kita mehrere Notgruppen betrieben, wird auf Distanz zwischen den Gruppen geachtet: keine gruppenübergreifenden Angebote, keine gemeinsame Nutzung von Nebenräumen und Außengelände.
- Außerdem gilt immer: Es wird vermieden, Mund, Augen oder Nase zu berühren. Husten oder Niesen in Taschentuch oder Armbeuge. Nur eigene Arbeitsmaterialien z.B. Stifte benutzen. Regelmäßiges Lüften.

Neu Wulmstorf, 23.04.2020